

2.3 Zuchtzulassung

2.3.1

Anforderungen an die Zuchttiere	Rüden	Hündinnen
Stammbucheintragung	DTK- oder FCI-Ahnentafel,	DTK- oder FCI-Ahnentafel,
Mindestalter	15 Monate	15 Monate
Höchstalter		Vollendung des 8. Lebensjahres
Formwertnote, vergeben auf einer DTK - Zuchtschau oder Körung mit dem Ergebnis „gekört“. Es sind alle auf DTK-Zuchtschauen und -Körungen erworbenen Formwertnoten einzutragen.	Mindestens sehr gut, ab vollendetem 9. Lebensmonat vergeben. Gut in Verbindung mit Spurlaut und einem weiteren Leistungszeichen. Für Zuchtrüden, die im Ausland stehen, sind entsprechende Unterlagen vorzulegen. Dazu gehört insbesondere der Nachweis einer zuchtzulassenden Formwertnote, die von einem von der FCI anerkannten Zuchtrichter vergeben worden ist. Zu beachten ist Ziffer 1.5.2.	Mindestens sehr gut, ab vollendetem 9. Lebensmonat vergeben. Gut in Verbindung mit Spurlaut und einem weiteren Leistungszeichen.
Verhalten	Bestandene BHP1 Diese kann durch einen Wassertest (ohne weitere Prüfung) oder Schussfestigkeitsprüfung in Verbindung mit einer weiteren jagdlichen Prüfung ersetzt werden.	Bestandene BHP1 Diese kann durch einen Wassertest (ohne weitere Prüfung) oder Schussfestigkeitsprüfung in Verbindung mit einer weiteren jagdlichen Prüfung ersetzt werden.
Identitätsnachweis	DNA-Profil vor Deckeinsatz ab 01.01.2012. Zuchthunde, deren Elterntiere bereits ihr DNA-Profil erstellen lassen mussten (Deckakt ab 01.01.2012), müssen vor Zuchteinsatz einen Abstammungsnachweis erbringen.	DNA-Profil vor Deckeinsatz ab 01.01.2012. Zuchthunde, deren Elterntiere bereits ihr DNA-Profil erstellen lassen mussten (Deckakt ab 01.01.2012), müssen vor Zuchteinsatz einen Abstammungsnachweis erbringen.
Zeitlicher Wurfabstand		Zuchtpause von zehn Monaten bezogen auf den Wurfstag bei Nutzung in zwei aufeinander folgenden Hitzten innerhalb von 12 Monaten. Wird die Zuchtpause nicht eingehalten, so verlängert sie sich um weitere 10 Monate, gerechnet vom Ende der ursprünglichen Zuchtpause an. Nach dem 1. Kaiserschnitt ist eine Zuchtpause von 10 Monaten einzuhalten.
Gesundheit	Es darf nur mit gesunden Hunden gezüchtet werden. Außerdem ist ein gültiger Impfschutz gegen die ansteckenden Krankheiten Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut nachzuweisen.	Es darf nur mit gesunden Hunden gezüchtet werden. Außerdem ist ein gültiger Impfschutz gegen die ansteckenden Krankheiten Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Tollwut nachzuweisen.

2.3.2 Bei Rüden aus dem Ausland, die in Deutschland zur Zucht eingesetzt werden, müssen die gleichen Voraussetzungen erfüllt sein wie bei Rüden, die im Hauptzuchtbuch des DTK geführt werden. Bei Rüden und Hündinnen aus dem Ausland, die in Deutschland zur Zucht verwendet werden, müssen in den 3 Generationen, die auf der Ahnentafel erfasst sind, die Größe, Haarart, Farbe sowie Formwertnoten und Leistungszeichen ersichtlich sein. **Vor dem ersten Zuchteinsatz sind die Teckel generell auf das Merle-Gen sowie auf die Haarlänge/Haarart zu testen. Importe von Rauhaarteckel aus angelsächsischen Ländern/-Vorfahren/keine FCI-Vorfahren sind vor dem ersten Zuchteinsatz auf Trägerschaft der „Lafora“ zu testen**

2.3.3 Bei allen Welpen müssen Blutproben durch den Zuchtwart oder Tierarzt entnommen und eingelagert werden.

2.3.4 Der Zahn- und Rutenstatus, erstellt in einem Alter von mindestens 15 Monaten, ist für die Zucht verbindlich.